

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 25. Februar 2015

**139.**

### **Dringliche Schriftliche Anfrage von Gabriela Rothenfluh, Dr. Esther Straub und 41 Mitunterzeichnenden betreffend Strategische Neuausrichtung der Fachschule Viventa, Hintergründe zu den neuen Vorgaben für das Kursangebot sowie Folgen und allfällige Massnahmen für die betroffenen Lehrpersonen**

Am 28. Januar 2015 reichten Gemeinderätinnen Gabriela Rothenfluh (SP), Dr. Esther Straub (SP) und 41 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/35, ein:

Am 4. November 2014 hat die Direktion der Fachschule Viventa das angestellte Lehrpersonal im Bereich Erwachsenen- und Elternbildung über die zukünftige Ausrichtung der Fachschule Viventa (FSV) orientiert. An dieser Veranstaltung erfuhr das Lehrpersonal, dass die Kurse in ihrem Fachbereich künftig in "need to have" und "nice to have" unterteilt werden. Bei den "need to have"-Kursen wird ab dem Schuljahr 2015/16 ein Kursgelderhöhung um das 1.5 fache geplant, bei den "nice to have" Kursen eine 2.8 fache Erhöhung. Einige Kurse werden ganz aus dem Angebot gestrichen. Die Lehrpersonen dieser Kurse haben von ihrer de facto Kündigung an dieser Infoveranstaltung erfahren. Für die Lehrkräfte der "nice to have"-Kurse bedeutete diese Information eine grosse Verunsicherung, denn sie müssen durch die starke Kursgelderhöhung mit einem massiven Rückgang an Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechnen und somit mit der Streichung von Kursen. Dies wiederum würde natürlich für viele eine Reduktion des Arbeitspensums bedeuten. Zu diesem Thema wollte oder konnte sich die Direktion jedoch nicht äussern und vertröstete das Lehrpersonal auf die Formatssitzung anfangs Dezember.

Am 4. Dezember präsentierte die Direktion an der Formatssitzung ihre Strategie bezüglich Rückgang der Kursteilnehmenden und Kursreduktion und beantwortete die eingegangenen Fragen des Personals.

Die Direktion geht von einem Anmelderückgang von 50% aus. Entsprechend hat sie die Strategie gewählt, dass jede Lehrperson ab Sommer 2015 nur noch die Hälfte ihrer bisherigen Kurse anbieten darf.

Die Verunsicherung beim Personal bleibt mit dieser Strategie bestehen. Nicht nur ist bis jetzt unklar, was geschieht, wenn der Rückgang der Kursteilnehmenden höher ist als 50%. Eine weitere Unsicherheit ist die Vorgabe, dass Kurse nur noch durchgeführt werden, wenn sie voll belegt sind, d.h. wenn sich mindestens 12 Personen angemeldet haben.

Schon länger ist klar, dass die Kurskosten an der FSV sehr tief sind und eine Erhöhung ins Auge gefasst werden muss. Spätestens seit der kantonalen Abstimmung im September 2011 über die Aufhebung des Gesetzes über die hauswirtschaftliche Fortbildung war sowohl dem Lehrpersonal als auch den langjährigen Kursteilnehmenden klar, dass ein Preisaufschlag erfolgen wird. Umso mehr erstaunt das jetzt gewählte Vorgehen. Plötzlich muss alles sehr schnell gehen. Trotzdem bleiben mit der jetzigen Strategie viele Fragen offen, sowohl für das Personal als auch für die Kursteilnehmenden.

Es erstaunt, dass die Stadt Zürich, die sich gerne als fortschrittliche Arbeitgeberin anpreist, hier eine Situation geschaffen hat, die beim Personal viel Unklarheit, Unsicherheit und Frust auslöst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat mit dem gewählten Vorgehen einverstanden? Findet er es in Ordnung, dass Angestellte an einer Informationsveranstaltung erfahren müssen, dass sie in einem guten halben Jahr ihre Anstellung los sind? Findet er es im Weiteren in Ordnung, dass aufgrund der Vorgabe, einen Kurs nur bei maximaler Teilnehmendenzahl durchzuführen, ein grosser Teil des Lehrpersonals erst kurz vor Semesterstart im Sommer 2015 definitiv weiss, wie gross das eigene Arbeitspensum sein wird?
2. Wie viele Lehrpersonen sind von dieser Umstrukturierung betroffen? Wie viele davon haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag? Wie viele einen befristeten? Wie viele Lehrpersonen sind von der totalen Streichung ihrer Kurse betroffen?
3. Wie hoch sind die jährlichen Lohnkosten, die mit dieser Massnahme eingespart werden? Werden für andere Zwecke (z.B. Werbung für die Kurse) die Ausgaben gegenüber dem heutigen Stand erhöht? Falls ja, um wieviel?
4. Wird es einen Sozialplan für die betroffenen Angestellten geben? Haben diesbezüglich Gespräche mit der Gewerkschaft VPOD stattgefunden oder sind welche geplant? Wie nimmt die Stadt die Verantwortung gegenüber den Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen wahr?

5. Aufgrund welcher Kriterien wurden die Kurse in die Kategorien "need to have" oder "nice to have" eingeteilt? Nach welchen Kriterien wurden Kurse ganz aus dem Angebot gestrichen?
6. Aufgrund welcher Kriterien/Berechnungen wird eine Kursgelderhöhung um das 1.5 fache, resp. 2.8fache vorgenommen? Offensichtlich wurde eine stufenweise Erhöhung der Kursgelder verworfen. Wieso?
7. Aufgrund welcher Annahmen geht man von einem Rückgang der Teilnehmenden von 50% aus? Was geschieht, wenn der Rückgang, wie vom Lehrpersonal befürchtet, sogar 80% beträgt?
8. Findet der Stadtrat es sinnvoll, dass die minimale und maximale Teilnehmendenzahl für die Kurse identisch ist? Oder kann sich der Stadtrat auch vorstellen, dass Kurse weiterhin durchgeführt werden können, wenn sie nicht vollständig ausgebucht sind (sie z.B. nur von 10 Personen besucht werden)?
9. Ist der Stadtrat der Meinung, dass ein gutes halbes Jahr für die betroffenen Angestellten ausreicht, um sich ihre berufliche Zukunft zu sichern, zumal es sich mehrheitlich um teilzeitarbeitende Frauen im Alter über 40 Jahre handelt? Gibt es diesbezüglich Hilfestellung seitens der Stadt? Wieso wurde die Strategiewahl nicht früher angegangen, so dass den Betroffenen mehr Zeit geblieben wäre für die Suche nach einer Lösung für ihre berufliche Zukunft?
10. Wie wird die nicht mehr gebrauchte Infrastruktur genutzt? Wie sieht die zukünftige Nutzung des "Brunnenturms" aus?
11. Wie sieht die langfristige Strategie der FSV bezüglich der Erwachsenen- und Elternbildung aus? Ist langfristig eine gänzliche Abschaffung dieser Kurse geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Anfragenden richten an den Stadtrat verschiedene Fragen zur Fachschule Viventa (FSV). Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die FSV unter der Aufsicht der für diese Schule zuständigen Schulkommission steht (Art. 101 Ziff. 1 und Art. 103 Gemeindeordnung, GO; AS 101.100). Es handelt sich dabei um eine Kommission mit selbständigen Verwaltungsbefugnissen i.S.v. § 56 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1), die unmittelbar unter der Oberaufsicht des Gemeinderats steht. Dem Stadtrat kommen bezüglich der FSV nur punktuelle Kompetenzen zu. Gegenüber der Schulkommission nimmt er keine vorgesetzte Stellung ein. Der Stadtrat auferlegt sich bei der Beantwortung der gestellten Anfragen im Zuständigkeitsbereich der Schulkommission daher Zurückhaltung. Das gilt namentlich für das Angebot der FSV, das gemäss Art. 103 lit. b GO im Rahmen der Bestimmungen des Gemeinderats und des Budgets in die alleinige Zuständigkeit der Schulkommission fällt und von dieser in Lehrplänen und Ausbildungskonzepten festgelegt wird.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Zu Frage 1:** («Ist der Stadtrat mit dem gewählten Vorgehen einverstanden? Findet er es in Ordnung, dass Angestellte an einer Informationsveranstaltung erfahren müssen, dass sie in einem guten halben Jahr ihre Anstellung los sind? Findet er es im Weiteren in Ordnung, dass aufgrund der Vorgabe, einen Kurs nur bei maximaler Teilnehmendenzahl durchzuführen, ein grosser Teil des Lehrpersonals erst kurz vor Semesterstart im Sommer 2015 definitiv weiss, wie gross das eigene Arbeitspensum sein wird?»)

Die Umsetzung der Neuerungen im Bereich der Erwachsenenbildung der FSV fällt in die Zuständigkeit der Schulkommission und der ihr zugeordneten Dienstabteilung. Dass die Mitarbeitenden an einer Informationsveranstaltung rund acht Monate vor der geplanten Umsetzung persönlich über die künftige Ausrichtung der Schule informiert wurden, ist aus Sicht des Stadtrats nicht zu beanstanden. Dass Lehrpersonen im Kurswesen jeweils erst kurz vor Kursbeginn wissen, ob der entsprechende Kurs überhaupt zustande kommt, liegt in den Besonderheiten des Kurswesens. Eigens aus diesem Grund hat der Gemeinderat auch die Vorschrift von Art. 6 Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen an der FSV (VLV, AS 177.550) geschaffen, wonach Lehrpersonen im Kurswesen befristet und unter dem Vorbehalt angestellt werden können, dass die Kurse zustande kommen (vgl. auch die Weisung Nr. 198 des Stadtrats an den Gemeinderat vom 28. Januar 2004). Diese Regelung kann sich für die betroffenen Mitarbeitenden nachteilig auswirken, ist vom Gesetzgeber aber politisch gewollt und lässt sich im Kurswesen auch kaum vermeiden. Dass ein Kurs nur bei Zustandekommen der Maximalzahl der Teilnehmenden durchgeführt wird, ist nicht richtig (vgl. Ausführungen zu Frage 8).

**Zu Frage 2:** («Wie viele Lehrpersonen sind von dieser Umstrukturierung betroffen? Wie viele davon haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag? Wie viele einen befristeten? Wie viele Lehrpersonen sind von der totalen Streichung ihrer Kurse betroffen?»)

Die Umstrukturierungen oder die neuen Kurstarif- und Teilnehmendenzahlbedingungen gelten für alle Kursangebote, insoweit sind alle 56 Lehrpersonen davon betroffen. Von diesen Lehrpersonen haben 14 eine unbefristete und 42 eine befristete Anstellung; von den befristet angestellten Lehrpersonen haben 24 ein Pensum von weniger als einer Lektion pro Woche.

Lediglich zwei Lehrpersonen werden von der vollständigen Streichung ihres Kurses betroffen sein. Eine dieser Lehrpersonen unterrichtete im Schuljahr 2013/14 mit einem Beschäftigungsgrad von 42,2 Prozent, die andere mit einem Beschäftigungsgrad von 21,75 Prozent. Bei einer der beiden Lehrpersonen ist per Ende Schuljahr 2014/15 die Frühpensionierung in Abklärung.

**Zu Frage 3:** («Wie hoch sind die jährlichen Lohnkosten, die mit dieser Massnahme eingespart werden? Werden für andere Zwecke (z.B. Werbung für die Kurse) die Ausgaben gegenüber dem heutigen Stand erhöht? Falls ja, um wieviel?»)

Die Angaben zu den Lohneinsparungen basieren auf Annahmen und gehen davon aus, dass zukünftig rund 50 Prozent des ursprünglichen Erwachsenenbildungsangebots und rund 80 Prozent der geplanten Elternbildungskurse durchgeführt werden können. Daraus resultiert bei den Lohnkosten eine Einsparung von rund 1 Million Franken. Innerhalb der für Werbung budgetierten Mittel werden die Eltern- und Erwachsenenbildungskurse stärker beworben.

**Zu Frage 4:** («Wird es einen Sozialplan für die betroffenen Angestellten geben? Haben diesbezüglich Gespräche mit der Gewerkschaft VPOD stattgefunden oder sind welche geplant? Wie nimmt die Stadt die Verantwortung gegenüber den Angestellten mit befristeten Arbeitsverträgen wahr?»)

Gemäss Art. 33 Personalrecht (PR, AS 177.100), auf den Art. 2 Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen an der FSV (VLV, AS 177.550) verweist, legt der Stadtrat einen Sozialplan fest, wenn es infolge von Stellenabbau zu einer Vielzahl von Kündigungen kommt. Praxisgemäss wird dabei von einer Mindestzahl von zehn Kündigungen ausgegangen. Bei den meisten der vom Stellenabbau an der FSV betroffenen Personen handelt es sich um Lehrpersonen, die gestützt auf Art. 6 Abs. 1 Satz 2 VLV befristet angestellt sind (vgl. dazu auch die Antwort zu Frage 1). Jene wenigen Lehrpersonen, die gestützt auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Art. 7 VLV unbefristet mit einem Grundpensum angestellt sind, werden zudem einstweilen in diesem Umfang weiterbeschäftigt; per Ende Schuljahr 2014/15 werden seitens FSV insoweit keine Kündigungen ausgesprochen. Deshalb sind die Voraussetzungen für das Erstellen eines Sozialplans durch den Stadtrat nicht erfüllt. Für Mitarbeitende, deren befristetes Arbeitsverhältnis ohne Kündigung ausläuft, ist ein Sozialplan aufgrund der gesetzlichen Vorschriften ohnehin nicht möglich.

Die FSV hat mit dem VPOD Kontakt aufgenommen; am 3. Dezember 2014 und 22. Januar 2015 fanden entsprechende Gespräche statt.

Zur Situation der Mitarbeitenden mit befristeter Anstellung vgl. die Antwort zu Frage 1.

**Zu Frage 5:** («Aufgrund welcher Kriterien wurden die Kurse in die Kategorien «need to have» oder «nice to have» eingeteilt? Nach welchen Kriterien wurden Kurse ganz aus dem Angebot gestrichen?»)

Am 30. Juni 2014 hat die Schulkommission die strategischen Grundsätze zur künftigen Entwicklung der Erwachsenen- und Elternbildung der Fachschule Viventa verabschiedet. Das Kursangebot des Bereichs Erwachsenen- und Elternbildung der FSV fokussiert auf dessen Nützlichkeit, Notwendigkeit und Praktikabilität im modernen Alltag. Den Teilnehmenden werden Wissen und Fertigkeiten vermittelt, um sie zu befähigen, die alltäglichen Herausforderungen eigenständig und kompetent zu meistern. Das Angebot ist zeitgemäss, bedürfnisorientiert und betriebskostenverträglich und stellt gleichzeitig auch die Positionierung der Schule im Markt nachhaltig sicher, ohne als Konkurrentin zu anderen Kursangeboten der Erwach-

senen- und Elternbildung auf dem Platz Zürich aufzutreten. Basierend auf dieser Aufgaben- definition wurden die bestehenden Kurse beurteilt und ursprünglich in die Kategorien «nice to have» und «need to have» eingeteilt. Es handelte sich dabei um Arbeitstitel. Neu ist von den Kategorien A und B die Rede:

Kurse der Kategorie A (vormals «need to have») erfüllen den Auftrag der FSV im engeren Sinn, ergänzen das bestehende Marktangebot der Erwachsenen- und Elternbildung in der Stadt Zürich und erbringen einen gesellschaftlichen / sozialen Nutzen.

Kurse der Kategorie B (vormals «nice to have») erfüllen den Auftrag der FSV nur im weite- ren Sinn und werden nur noch dann angeboten, wenn die dafür notwendigen Infrastrukturen bereits vorhanden sind und die Kurstarife deren substanzielle Kostendeckung ermöglichen.

Kurse, die zukünftig nicht mehr angeboten werden, erfüllen keine der Voraussetzungen der obigen Kategorien. Dies sind z. B. Yoga und ähnliche Kurse, für die im Markt ein breites An- gebot besteht. Solche «Lifestyle-Angebote» entsprechen nicht dem Auftrag der FSV im en- geren Sinn. Zudem sind sie trendabhängig, was zu einem schnellen Teilnehmerschwund führen kann. Schliesslich verfügt die FSV für Kurse aus diesem Bereich über eine nur be- schränkt geeignete Infrastruktur.

**Zu Frage 6:** («Aufgrund welcher Kriterien/Berechnungen wird eine Kursgelderhöhung um das 1.5 fa- che, resp. 2.8 fache vorgenommen? Offensichtlich wurde eine stufenweise Erhöhung der Kursgelder verworfen. Wieso?»)

Die Evaluation eines Kurskostenmodells für die FSV führte zur Erkenntnis, dass aufgrund der hohen Löhne des Lehrpersonals das Erzielen einer akzeptablen Kostendeckung schwie- rig wird. Denn die durchschnittlichen Bruttolohnkosten für eine Lehrperson betragen Fr. 153.80 pro Lektion (45 Minuten). Dennoch musste ein finanziell vertretbares Modell be- züglich Deckungsbeitrag (DB) erarbeitet werden. Die Basis für sämtliche Berechnungsmo- delle bildet der Beschluss der Schulkommission vom 27. Oktober 2014, wonach Kurse künf- tig nur noch mit mindestens zwölf Teilnehmenden durchgeführt werden. Für sämtliche Kurs- angebote wurden der aktuelle DB und der zukünftig zu erzielende DB berechnet.

Für die Kurse der Kategorie B wurde festgelegt, dass deren Kurstarife eine substanzielle Kostendeckung ermöglichen müssen (Kosten für Lehrpersonal, Kursadministration und Mar- keting gedeckt). Bei der Evaluation der zukünftig notwendigen Angebotspreise mit bereits erhöhter Teilnehmendenmindestzahl hat sich gezeigt, dass bei den Kursen der Kategorie B mit Faktor 2,8 (2,8-mal der aktuelle durchschnittliche Preis von Fr. 5.50 pro Lektion) das oben erwähnte Deckungsbeitragsziel erreicht werden kann.

Die Kurse der Kategorie A vermitteln wichtige Grundlagen, die dem Kernauftrag der FSV entsprechen. Um den anvisierten Zielgruppen die Kursbesuche auch tatsächlich zu ermögli- chen, wurde festgelegt, dass in diesen Kursen lediglich die Kosten für das Lehrpersonal und diese nur zu zwei Dritteln gedeckt sein sollen. Bei einem höheren Kostendeckungsgrad be- steht ansonsten die Gefahr, dass potenzielle Teilnehmende aus finanziellen Gründen die Kurse nicht mehr belegen werden. Damit dieses Kostendeckungsziel erreicht werden kann, soll der aktuelle durchschnittliche Lektionenpreis von Fr. 5.50 mit dem Faktor 1,5 multipliziert werden.

Die Möglichkeit einer abgestuften Erhöhung wurde diskutiert, jedoch verworfen. Die Anpas- sungen des Angebots sind seit der Abstimmung über die Abschaffung des hauswirtschaftli- chen Fortbildungsgesetzes von September 2011 hängig. Mit einer einmaligen Erhöhung sol- len die damit unumgänglich gewordenen Anpassungen in einem einmaligen Schritt nachhal- tig umgesetzt werden.

**Zu Frage 7:** («Aufgrund welcher Annahmen geht man von einem Rückgang der Teilnehmenden von 50% aus? Was geschieht, wenn der Rückgang wie vom Lehrpersonal befürchtet, sogar 80% beträgt?»)

Die Rückmeldung einiger auf die Tariferhöhungen angesprochener Teilnehmenden und der Kursleiterinnen von Nähkursen («Freies, individuelles Nähen») – dieses Angebotssegment besteht heute aus 107 Kursen und ist von der Reduktion hauptsächlich betroffen – sowie entsprechende Schätzungen der Schulleitung haben ergeben, dass ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden die Kurse der Kategorie B nach der Tarifierhöhung noch besuchen werden. Deshalb geht die FSV davon aus, dass diese Kurse nur im Umfang von 50 Prozent weiterhin angeboten werden können. Bei Kursen der Kategorie A ist mit einem Fortbestand von rund 80 Prozent der aktuellen Angebote zu rechnen. Die FSV ist sich bewusst, dass die oben gemachten Angaben lediglich auf Annahmen beruhen und deshalb mit gewissen Unsicherheiten behaftet sind. Die FSV ist aber überzeugt, auch mit den neuen Kurstarifen weiterhin ein attraktives und kostengünstiges Kursangebot zur Verfügung zu stellen und kann somit auch auf entsprechende Entwicklungen sachgerecht reagieren.

Sollte der Rückgang gar 80 Prozent betragen, ist in den betroffenen Bereichen bei den Lehrpersonen mit unbefristeter Anstellung und Grundpensum mit Änderungskündigungen zu rechnen.

**Zu Frage 8:** («Findet der Stadtrat es sinnvoll, dass die minimale und maximale Teilnehmendenzahl für die Kurse identisch ist? Oder kann sich der Stadtrat auch vorstellen, dass Kurse weiterhin durchgeführt werden können, wenn sie nicht vollständig ausgebucht sind (sie z.B. nur von 10 Personen besucht werden)?»)»

Die Definition des Angebots der FSV fällt – wie einleitend dargelegt – in die Zuständigkeit der Schulkommission. Das gilt auch für die Anzahl von Mindestteilnehmenden an einem angebotenen Kurs. Die von der Schulkommission vorgesehene Regelung wurde kompetenzgemäss erlassen und ist vom Stadtrat nicht zu beanstanden. Lediglich nebenbei sei angemerkt, dass die Schulkommission bloss die Mindestzahl der Teilnehmenden pro Kurs ab Schuljahr 2015/16 auf zwölf Kursteilnehmende angesetzt hat. Die Maximalzahl der Teilnehmenden bestimmt sich nach verfügbarer Infrastruktur und spezifischen Kursvorgaben. In ganz wenigen Ausnahmefällen, wenn beispielsweise die Infrastruktur nur zwölf Teilnehmende zulässt, kann es vorkommen, dass die Maximal- und Minimalzahl an Teilnehmenden deckungsgleich ist. Die in Antwort zu Frage 6 beschriebenen Kostenberechnungen basieren auf einer Teilnehmendenzahl von zwölf Personen. Denn mit tieferen Teilnehmendenzahlen lassen sich die durch die Schulkommission anvisierten Deckungsbeitragsziele nicht erreichen.

**Zu Frage 9:** («Ist der Stadtrat der Meinung, dass ein gutes halbes Jahr für die betroffenen Angestellten ausreicht, um sich ihre berufliche Zukunft zu sichern, zumal es sich mehrheitlich um teilzeitarbeitende Frauen im Alter über 40 Jahre handelt? Gibt es diesbezüglich Hilfestellung seitens der Stadt? Wieso wurde die Strategieausrichtung nicht früher angegangen, so dass den Betroffenen mehr Zeit geblieben wäre für die Suche nach einer Lösung für ihre berufliche Zukunft?»)»

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, liegt es im Bereich des Kurswesens in der Natur der Sache, dass die Lehrpersonen jeweils erst kurz vor Kursbeginn wissen, ob der entsprechende Kurs überhaupt zustande kommt. Aus diesem Grund wurde die – ebenfalls in der Antwort zu Frage 1 erwähnte – gesetzliche Regelung geschaffen. Für die Lehrpersonen im Kurswesen ist das Anstellungsverhältnis daher seit jeher mit gewissen Unsicherheiten verbunden, ganz unabhängig von der zur Diskussion stehenden neuen strategischen Ausrichtung.

Da – wie in der Antwort zu Frage 4 ausgeführt – die Voraussetzungen für das Erstellen eines Sozialplans durch den Stadtrat nicht erfüllt sind, sind auch keine weiteren Hilfestellungen durch die Stadt Zürich geplant.

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, wurden die Mitarbeitenden der FSV acht Monate im Voraus über die künftige Ausrichtung der Schule informiert. Diese Frist sollte gemäss Ansicht des Stadtrats für allfällig betroffene Lehrpersonen ausreichen, um eine Lösung für die berufliche Zukunft zu finden. Zudem sei an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass

sich die Frage nach der beruflichen Zukunft für Lehrpersonen aus dem Bereich des Kurswesens vor jedem neuen Schuljahr stellt.

**Zu Frage 10:** («Wie wird die nicht mehr gebrauchte Infrastruktur genutzt? Wie sieht die zukünftige Nutzung des «Brunnenturms» aus?»)

Anlässlich der Schulkommissions-Sitzung vom 26. Januar 2015 wurde entschieden, die Nutzung des Schulhauses Brunnenturm durch die FSV aufzugeben und das Gebäude der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ab 1. September 2015 zur anderweitigen Nutzung zur Verfügung zu stellen. Wie der Brunnenturm künftig genutzt wird, ist gemäss IMMO noch offen.

**Zu Frage 11:** («Wie sieht die langfristige Strategie der FSV bezüglich der Erwachsenen- und Elternbildung aus? Ist langfristig eine gänzliche Abschaffung dieser Kurse geplant?»)

Wie in den Vorbemerkungen bereits erwähnt, fällt die Angebotsgestaltung der FSV in den Zuständigkeitsbereich der Schulkommission. Mit den Beschlüssen vom 30. Juni 2014 und vom 27. Oktober 2014 hat die Schulkommission die Grundsätze zur Ausrichtung des Angebots in der Erwachsenen- und Elternbildung festgelegt.

Demgemäss plant die Schulkommission langfristig keine gänzliche Abschaffung der Eltern- und Erwachsenenbildungskurse. Wie in den Antworten zu den Fragen 5 und 6 ausgeführt, liegt der Fokus der Erwachsenen- und Elternbildung der FSV künftig auf Nützlichkeit, Notwendigkeit und Praktikabilität im modernen Alltag. Kurse, die den Teilnehmenden Wissen und Fertigkeiten vermitteln, die sie befähigen, die alltäglichen Herausforderungen eigenständig und kompetent zu meistern, wurden in die Kategorie A eingeteilt. Diese Kurse stehen nicht zur Diskussion, da sie dem Kernauftrag der FSV entsprechen. Bei den Kursen der Kategorie B wird die Nachfrage zeigen, in welchem Rahmen diese effektiv noch durchgeführt werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**